



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

5. Jahrgang

Ausgabetag: 22. Januar 2003

Nr. 1

Inhalt:	Seite
1. Amtliche Bekanntmachung über die Nachfolge im Rat <u>hier:</u> Ausgeschieden Herr Heinrich Rosen / Nachfolger Herr Henning Lorbetzki Ausgeschieden Herr Stephan Cremer / Nachfolger Herr Matthias Sievernich Ausgeschieden Gerhard Jüssen / Nachfolger Herr Michael Freiherr Spies von Büllesheim	2
2. Öffentliche Bekanntmachung von Bebauungsplänen <u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 25, 3. Änderung (Ortsteil Metternich) Bebauungsplan Nr. 65 –neu-, 4. Änderung (Ortsteil Weilerswist)	3
3. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 30.01.2003, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	9

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1999 (GV.NRW.S. 412), stelle ich fest, dass

Herr Henning Lorbetzki
Bonner Strasse 11a
53919 Weilerswist

in dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Christlich Demokratischen Union für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Weilerswist am 12.09.1999 als Nachfolger für den mit Ablauf des 31.12.2002 ausgeschiedenen Heinrich Rosen benannt ist.

Ich habe Herrn Henning Lorbetzki gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 16 Kommunalwahlgesetz NRW zur Nachfolger im Rat der Gemeinde Weilerswist bestimmt.

Nach § 39 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

53919 Weilerswist, 03.01.03
Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Forstner
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1999 (GV.NRW.S. 412), stelle ich fest, dass

Herr Matthias Sievernich
Fasanenweg 11
53919 Weilerswist

in dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Christlich Demokratischen Union für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Weilerswist am 12.09.1999 als Nachfolgerin für den mit Ablauf des 31.12.2002 ausgeschiedenen Stephan Cremer benannt ist.

Ich habe Herrn Matthias Sievernich gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 16 Kommunalwahlgesetz NRW zum Nachfolger im Rat der Gemeinde Weilerswist bestimmt.

Nach § 39 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

53919 Weilerswist, 03.01.03
Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Forstner
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 1999 (GV.NRW.S. 412), stelle ich fest, dass

Herr Michael Freiherr Spies von Büllesheim
Wasserburgstrasse 2
53919 Weilerswist

in dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Christlich Demokratischen Union für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Weilerswist am 12.09.1999 als Nachfolger für den mit Ablauf des 31.12.2002 ausgeschiedenen Gerhard Jüssen benannt ist.

Ich habe Herrn Michael Freiherr Spies von Büllesheim gemäß § 45 Absatz 1 i. V. m. § 16 Kommunalwahlgesetz NRW zum Nachfolger im Rat der Gemeinde Weilerswist bestimmt.

Nach § 39 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

53919 Weilerswist, 03.01.03
Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Forstner
Wahlleiter

GEMEINDE WEILERSWIST

Öffentliche Bekanntmachung von Bebauungsplänen

1) Bebauungsplan Nr. 25, 3. Änderung (Ortsteil Metternich):

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25, Ortsteil Metternich, Adlerweg ist am 12.12.2002 vom Rat der Gemeinde Weilerswist als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung beinhaltet eine geringfügige Verschiebung der Baugrenze auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 84 in Richtung Adlerweg.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

2) Bebauungsplan Nr. 65 –neu-, 4. Änderung (Ortsteil Weilerswist):

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 –neu-, Ortsteil Weilerswist, Nähe Erftmühlenbach ist am 12.12.2002 vom Rat der Gemeinde Weilerswist als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung beinhaltet im Bereich des Grundstückes Flur 13, Flurstück 619 im Eckbereich Nahestrasse/Kyllweg die Umwandlung einer bisher als Kinderspielplatz- ausgewiesenen Fläche in eine Wohnbaufläche

und

die zusätzliche Festsetzung einer Fläche für einen Kinderspielplatz im Bereich der öffentlichen Grünanlage (Parkanlage) auf dem Grundstück Flur 13, Flurstück 740 in Höhe des Schützenplatzes.

Zu 1) und 2)

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungsplanänderungen in Kraft.
Die Bebauungsplanänderungen liegen bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29,
Fachbereich 6 –Bauen und Planen-, 1.Etage, Zimmer 115 zu jedermanns Einsicht während der
Öffnungszeiten montags bis freitags 8:00 bis 12:30 Uhr,
dienstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr
aus.

Hinweise:

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen, wonach unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung,
- wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV.NW S. 666) beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderungsverfahren kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

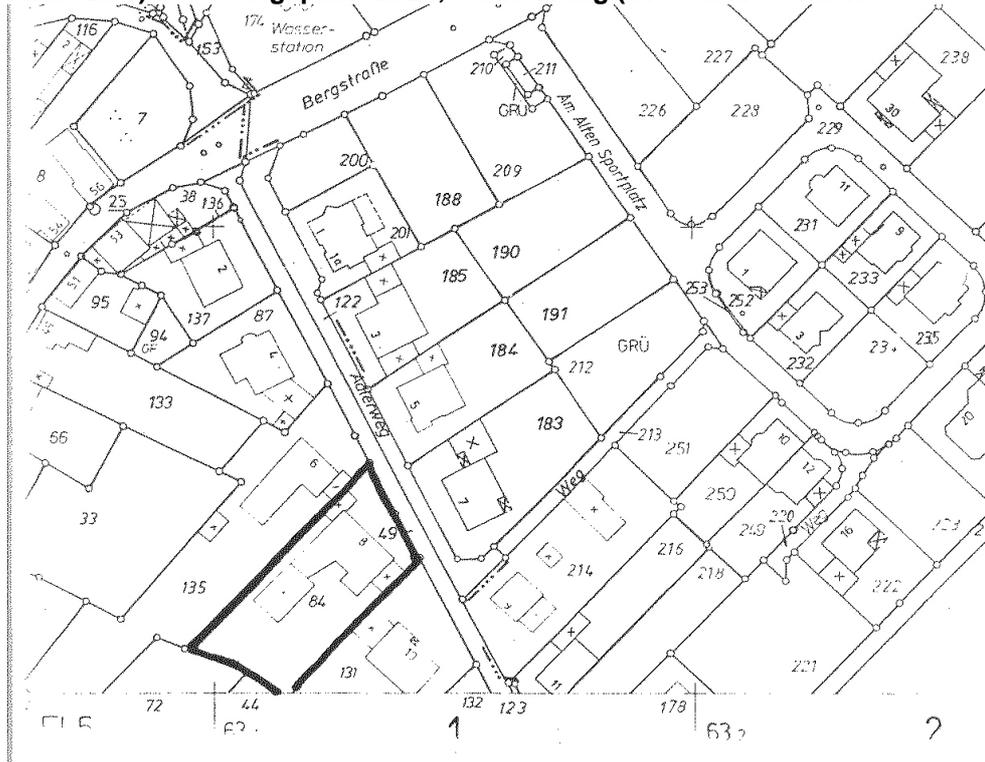
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Bebauungsplanänderungen sind nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weilerswist, den 07. Januar 2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Pläne zu 1) Bebauungsplan Nr. 25, 3. Änderung (Ortsteil Metternich



GEMEINDE WEILERSWIST

ORTSTEIL METTERNICH BEBAUUNGSPLAN NR. 25

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung

19 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 und 3 des BauNVO

1 WA allgemeine Wohngebiete

2 Wohnbereichs-Zonen

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

Bauweise, Baufläche, Baugrenze
19 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 des BauNVO

0 offene Bauweise

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

Sonstige Festsetzungen
und Planzeichen

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

Abgrenzung des Bf 25

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

Abgrenzung der 2. vereinfachten Änderung

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

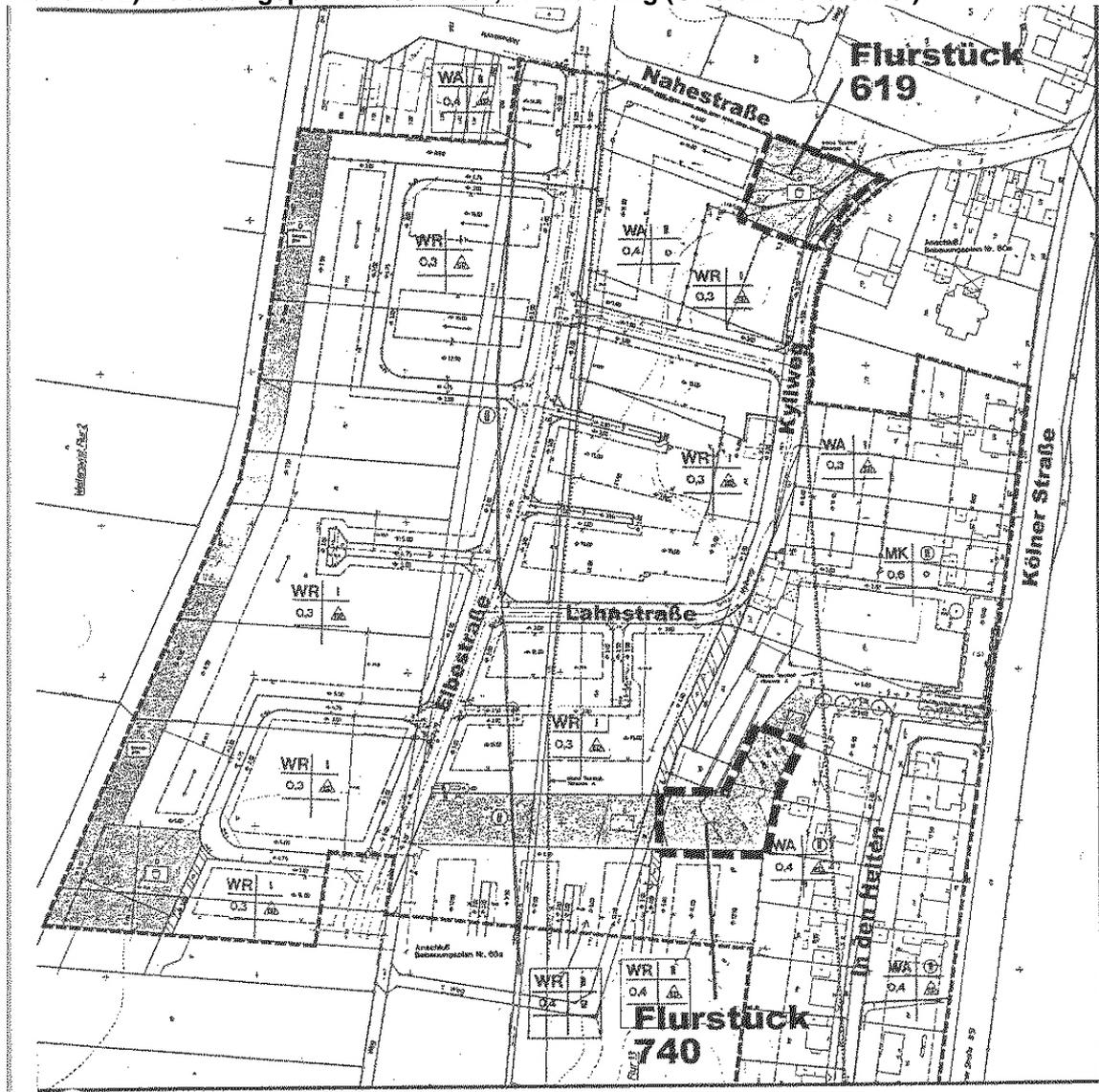
31

32

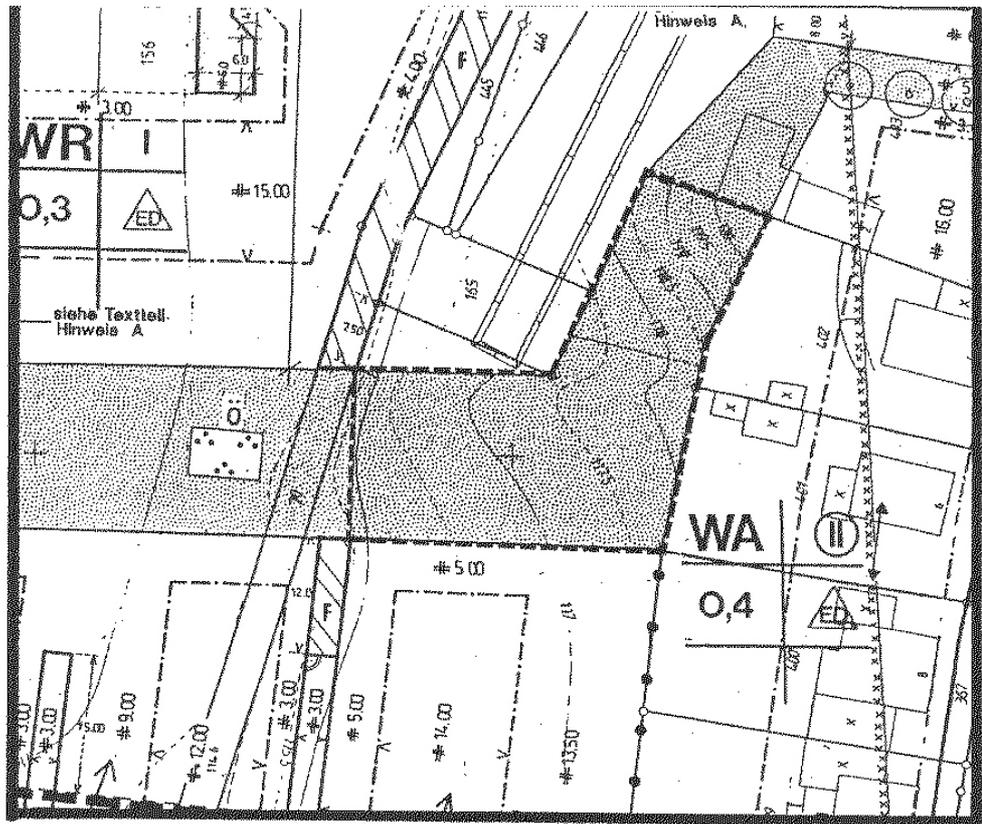
33

34

Pläne zu 2) Bebauungsplan Nr. 65 –neu-, 4. Änderung (Ortsteil Weilerswist)



Bisherige Festsetzung

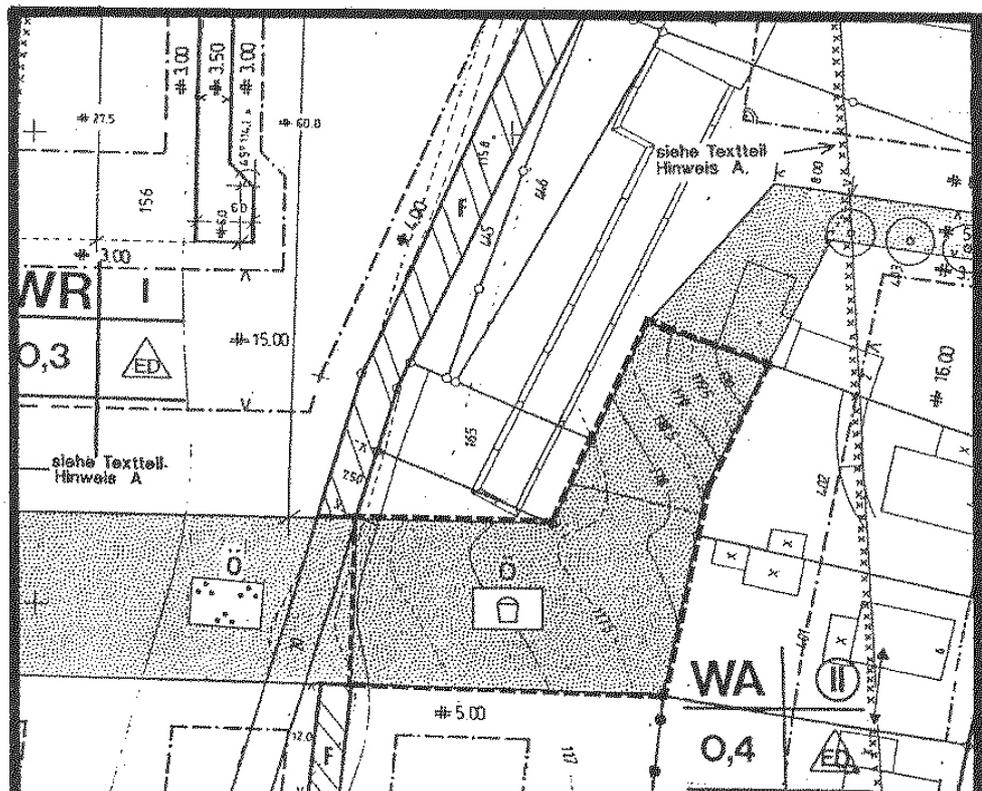


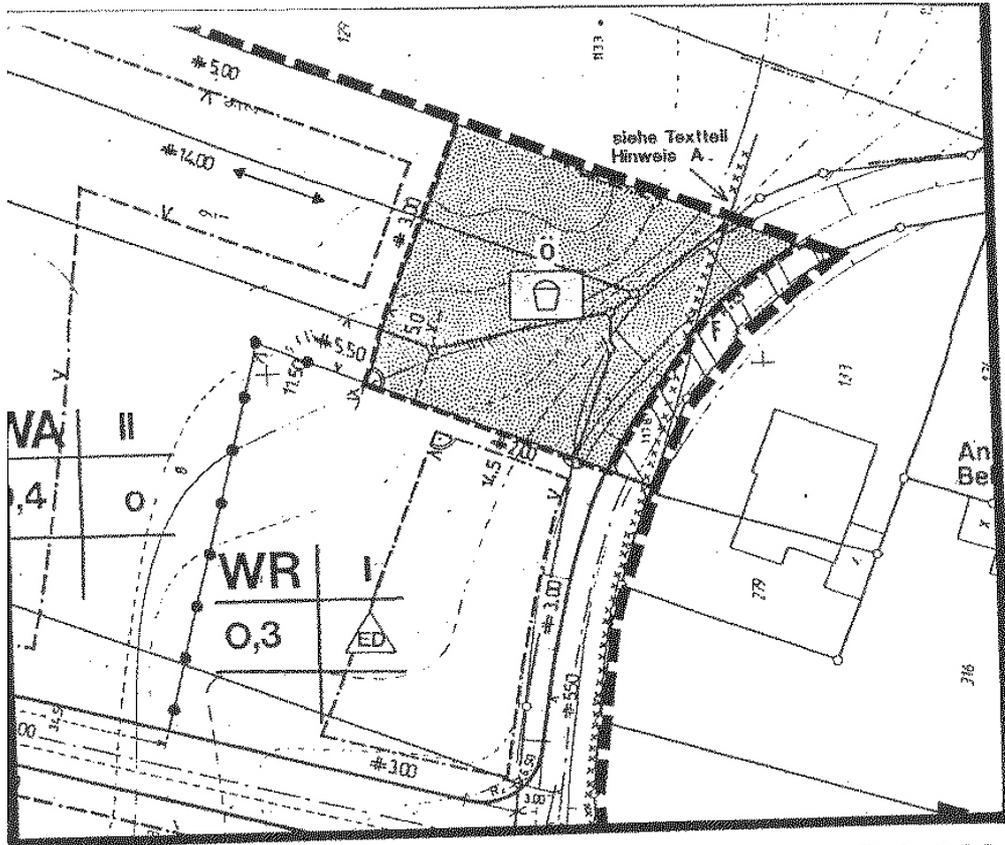
Flurstück 740

BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITTE
mit Darstellung der Änderungen

M. 1 / 500

Änderung

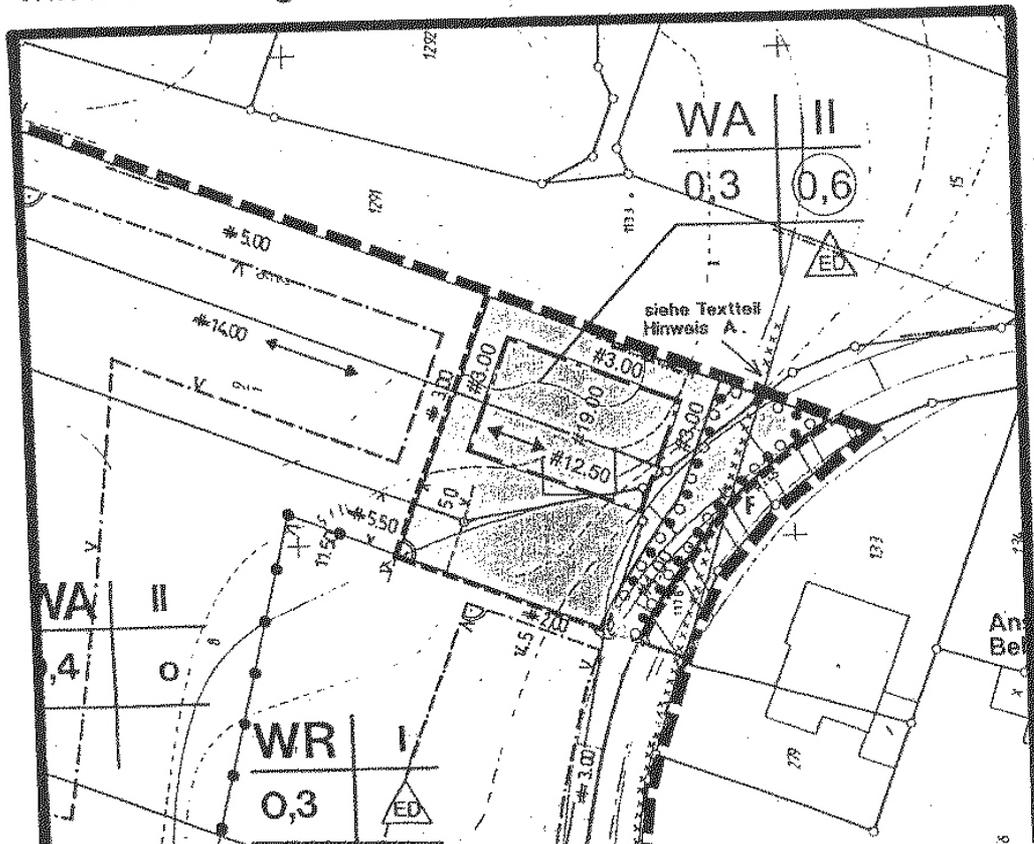




Flurstück 619

BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITTE
mit Darstellung der Änderungen

M. 1 / 500



An die
Mitglieder

des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 19/03

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem **30.01.2003**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Beschlusskontrolle
- TOP 4.** Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
Henning Lorbetzki als Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
Heinrich Rosen
Matthias Sievernich als Nachfolger des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
Stephan Cremer
Michael Freiherr Spies von Büllenheim als Nachfolger des ausgeschiedenen
Ratsmitgliedes Gerhard Jüssen
V_2/2003
- TOP 5.** Umbesetzung von Ausschüssen
A118/2000/ 29., 30. und 31. Ergänzung
- TOP 6.** Verfahren zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Gemeinde
Weilerswist
V_3/2003
- TOP 7.** Lokale Agenda 21; Leitbild Bürgerkommune
A_43/2002 und 1. Ergänzung
- TOP 8.** Gesamtschule Weilerswist hier: Änderung der Zügigkeit und Einrichtung einer
Realschule
A_47/2002 1. und 2. Ergänzung und
A_1/2003
- TOP 9.** Erlass einer Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der
Gemeinde Weilerswist
hier: Berichtigung der Satzung vom 20.12.2002
V_83/2002 2. Ergänzung (wird nachgereicht)
- TOP 10.** Mitteilungen und Berichtswesen des Bürgermeisters
- TOP 11.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 12. Beschlusskontrolle

TOP 13. Mitteilungen und Berichtswesen des Bürgermeisters

TOP 14. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Fuß
Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Heinrich Rosen -Ortsvorsteher-	Donau Str. 5 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>